

Der Kreistag genehmigt nach § 50 Abs. 3 der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KrO NRW) den in der 41. Sitzung des Kreisausschusses am 15.06.2009 einstimmig gefassten, nachfolgenden Eilbeschluss:

Der Rhein-Sieg-Kreis - vertreten durch den Landrat - schließt zur Sicherung der vom Land für das Projekt "Wege durch die Zeiten" gewährten Fördermittel mit dem Zweckverband "Naturpark Bergisches Land" die als Anhang beigefügte Garantievereinbarung ab.